

Pressemitteilung

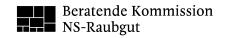
Beratende Kommission NS-Raubgut empfiehlt der Bayerischen Landesbank, das Gemälde Das bunte Leben von Wassily Kandinsky an die Erben nach Hedwig Lewenstein Weyermann und Irma Lewenstein Klein zu restituieren

13. Juni 2023

Die Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz, hat unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier in der Sache Erben nach Hedwig Lewenstein Weyermann und Irma Lewenstein Klein ./. Bayerische Landesbank am 16. Mai 2023 beschlossen, die Restitution des Gemäldes Das bunte Leben (1907) von Wassily Kandinsky an die Erben nach Hedwig Lewenstein Weyermann und Irma Lewenstein Klein zu empfehlen.

Das Gemälde gehörte ab November 1927 dem in Amsterdam lebenden Ehepaar Hedwig und Emanuel Albert Lewenstein. Es war Teil ihrer umfangreichen Kunstsammlung. Am 9. Oktober 1940 – und damit nur wenige Monate nach der Besetzung der Niederlande durch die Deutsche Wehrmacht – wurde es beim Auktionshaus Frederik Muller & Co in Amsterdam als eines von 82 Losnummern des Nachlasses Lewenstein versteigert.

Bis wenige Wochen vor der Versteigerung befand sich Das bunte Leben als Leihgabe der Familie Lewenstein im Stedelijk Museum in Amsterdam. Dort wurde es am 5. September 1940 im Auftrag des Kunsthändlers Abraham Mozes Querido abgeholt. Trotz jahrelanger Recherchen konnte nicht geklärt werden, wer die Abholung veranlasst hatte. So kann auch nicht nachgewiesen werden, auf wessen Veranlassung das Gemälde als Teil des Nachlasses Lewenstein zur Versteigerung an das Auktionshaus Frederik Muller & Co gelangte. Bei der Versteigerung am 9. Oktober 1940 wurde Das bunte Leben von Salomon B. Slijper erworben, dessen Witwe es 1972 für 900.000 Niederländische Gulden (892.524,90 Deutsche Mark) an die Bayerische Landesbank verkaufte. Seitdem befindet es sich als Leihgabe in der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München.

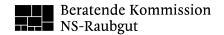


Zum Zeitpunkt der Versteigerung des *Bunten Lebens* im Oktober 1940 waren die Kinder von Hedwig und Emanuel Albert Lewenstein, Robert Gotschalk Lewenstein und Wilhelmine Helene Lewenstein, bereits in die USA bzw. die portugiesische Kolonie Mosambik emigriert bzw. ausgewandert. Nur Irma, die mit Robert in Trennung lebende Ehefrau, war in Amsterdam verblieben. Sie überlebte den Krieg, wurde aber immer wieder Opfer schwerer Verfolgungsmaßnahmen.

Die Bayerische Landesbank vertritt in dem Verfahren vor der Beratenden Kommission NS-Raubgut die Ansicht, Irma Lewenstein Klein habe die Versteigerung der Sammlung, und damit auch des *Bunten Lebens*, im Kontext ihrer Scheidungsauseinandersetzung veranlasst. Die Anspruchstellenden machen geltend, die Versteigerung sei im Zusammenhang mit der Besetzung durch die Nationalsozialisten und der damit einhergehenden systematischen Verfolgung der jüdischen Bevölkerung erfolgt.

Die Beratende Kommission NS-Raubgut ist der Auffassung, dass das Gemälde verfolgungsbedingt entzogen worden ist. Die Familie der Anspruchstellenden wurde von den Nationalsozialisten seit Beginn der deutschen Besatzung der Niederlande am 10. Mai 1940 als Juden verfolgt. Nach der Vermutungsregelung der *Handreichung zur Umsetzung der "Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz" vom Dezember 1999* (Neufassung 2019) (im Folgenden: *Handreichung*) wird bei einem Verkauf ein verfolgungsbedingter Entzug angenommen, wenn die Betroffenen als verfolgt galten. Für die Annahme, Irma Lewenstein Klein habe die Einlieferung des Gemäldes aus freien Stücken veranlasst, fehlt es an Belegen. Eine Widerlegung der Vermutungsregelung ist daher nicht erfolgt.

Die Beratende Kommission NS-Raubgut betont, dass die systematische Ausgrenzung, Entrechtung und Enteignung der jüdischen Bevölkerung der Niederlande direkt nach dem Einmarsch der deutschen Truppen am 10. Mai 1940 begann. Aufgrund der unmittelbar einsetzenden Entrechtung jüdischer Bürger ist daher nach Auffassung der Kommission die Vermutungsregel der *Handreichung* ab dem Zeitpunkt des Einmarsches anzuwenden. Auch die niederländischen Restitutionsregeln, das jüngst reformierte assessment framework, enthält eine entsprechende Regelung: "If the original owner is a private individual belonging to a persecuted group, involuntary expropriation is presumed if it occurred in the Netherlands after 10 May 1940, in Germany after 30 January 1933 or in Austria after 13 March 1938, unless expressly stated otherwise." ["Handelt es sich bei dem ursprünglichen Eigentümer um eine Privatperson, die einer verfolgten Gruppe



angehörte, wird eine unfreiwillige Enteignung vermutet, wenn sie in den Niederlanden nach dem 10. Mai 1940, in Deutschland nach dem 30. Januar 1933 oder in Österreich nach dem 13. März 1938 stattgefunden hat, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes belegt ist."]

Daher empfiehlt die Beratende Kommission NS-Raubgut die Restitution des Gemäldes *Das bunte Leben* an die Erben nach Hedwig Lewenstein Weyermann und Irma Lewenstein Klein.

Die vollständige Empfehlung findet sich auf beratende-kommission.de.

Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz

Geschäftsstelle Seydelstraße 18 10117 Berlin Telefon +49(0) 30 233 8493 90 geschäftsstelle@beratende-kommission.de www.beratende-kommission.de